

Hausordnung

1. Allgemeines

Die vorliegende Hausordnung ist gültig ab dem Schuljahr 2015/16. Sie ergänzt die Schulordnung, erlassen durch das Kultusministerium gemäß §89 Schulgesetz Baden-Württemberg. Sie wurde von der Gesamtlehrerkonferenz am 06.07.2015 beschlossen und von der Schulkonferenz am 09.07.2015 genehmigt. Diese Hausordnung gilt in allen Räumlichkeiten der Gewerbeschule Schopfheim und auf dem gesamten Schulgelände. Bitte halten Sie sich daran und tragen Sie so zu einem möglichst reibungslosen Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft bei.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schule. Der Schulleiter übt gemäß §41 Schulgesetz Baden-Württemberg das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen und den Weisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters und sonstigen Schulbediensteten ist Folge zu leisten. Verstoßen Schüler gegen diese Hausordnung, greifen in der Regel Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz Baden-Württemberg.

2. Verhalten im Unterricht / Schulgebäude

Die Unterrichtszeiten nach Stundenplan sind verbindlich. Abweichungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache mit der Schulleitung zulässig. Das Verlassen der Klassenräume und der Werkstätten während des Unterrichts ist nur mit Genehmigung des Fachlehrers erlaubt. Während des Unterrichts sind Mobiltelefone (Handys), MP3-Player oder ähnliche Geräte in den Schulgebäuden ausgeschaltet. Lehrkräfte können für Ihren Unterricht Ausnahmen zulassen.

Das Schulgebäude und der Aufenthaltsraum werden um 7.00 Uhr aufgeschlossen. Um 7.45 Uhr werden die Zugänge zu den Klassenräumen und den Umkleieräumen im Werkstattbereich geöffnet. Fachräume und Werkstätten müssen in den unterrichtsfreien Zeiten verschlossen sein. Kleidung ist in den Garderoben aufzubewahren. Geld und Wertgegenstände sind nicht versichert. Schutzhelme der Zweiradfahrer dürfen mit in die Unterrichtsräume genommen werden. Wenn ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist, hat der Klassensprecher dies der Schulleitung über das Sekretariat zu melden. Für die Sauberkeit am Arbeitsplatz und in der Schule sind alle mitverantwortlich. Der Klassenlehrer teilt für den Ordnungsdienst in der Klasse bzw. Werkstatt Schüler ein. Ihre Namen werden unter den entsprechenden Tagen ins Klassenbuch eingetragen. Diese Schüler reinigen die Tafel und sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum.

Alle am Schulleben beteiligten Personen bemühen sich, Energie und Rohstoffe verantwortungsvoll zu nutzen.

Vor dem Verlassen eines Raumes ist das Licht zu löschen und in der kalten Jahreszeit und bei schlechtem Wetter sind die Fenster zu schließen. Wird der Raum anschließend nicht mehr benutzt, sind alle Stühle auf die Tische zu stellen. Das Schulgebäude wird um 18.30 Uhr verschlossen.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

Während der großen Pause und der Mittagszeit ist ein Aufenthalt in den Klassenräumen, Werkstätten und Fachräumen, den Fluren und dem Treppenhaus nicht gestattet. Der Fachlehrer, der zuletzt vor diesen Pausen unterrichtet, hat dafür zu sorgen, dass alle Schüler die Räume verlassen und dass abgeschlossen wird. Für den Aufenthalt während der Pausen stehen der Pausenhof und der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Als Aufsicht in der großen Pause sind Lehrer eingeteilt. Außerhalb des Schulgeländes besteht nur bei Schulveranstaltungen Versicherungsschutz.

Offene Getränke aus den Automaten dürfen nur in der Pausenhalle getrunken werden. Bitte halten Sie auch diesen Raum stets sauber. Alkoholische Getränke und Drogen sind grundsätzlich verboten. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nur in dem ausgewiesenen Raucherbereich gestattet.

4. Sekretariat

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind am Sekretariateingang angeschlagen. Für Schüler ist das Sekretariat während der Unterrichtszeiten nicht geöffnet. Fundsachen können im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben werden.

5. Parken auf dem Schulgelände

Für die Benutzung der Parkplätze des Berufsschulzentrums gelten gesonderte Vorschriften. Eine Parkberechtigung ist über das Sekretariat zu beantragen. Die Verkehrsflächen und Zufahrten sind freizuhalten. Auf den überdachten Unterstellplätzen für Fahrräder dürfen keine motorisierten Zweiräder abgestellt werden. Auf allen Verkehrsflächen des Berufsschulzentrums ist Schritttempo zu fahren. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

6. Brand- und Katastrophenfall

Für den Brand- und Katastrophenfall sind die Anschläge in den Unterrichtsräumen zu beachten. Wie in allen anderen Fällen ist den Anordnungen der Lehrer und sonstigen Schulbediensteten Folge zu leisten.